

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1945)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Sind Felix und Regula Zürcher Heilige?  
**Autor:** Poeschel, Erwin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-414479>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sind Felix und Regula Zürcher Heilige?\*

Von Erwin Poeschel, Zürich

### I.

Felix und Regula werden immer die „Zürcher Heiligen“ bleiben, weil hier ihr Bild geformt wurde, weil tausendfältiger Anruf in Nöten und Drangsalen, weil Vertrauen und Gläubigkeit ihnen hier Autorität und Glanz gab, sie zum Zentrum einer weit ausstrahlenden Verehrung und zu den Schutzgeistern eines mächtigen Gemeinwesens gemacht hat. Aber sind sie auch Zürcher Heilige in dem von der Überlieferung geglaubten Sinn, daß sie hier für die Verkündigung des Evangeliums den Tod erlitten haben?

Es ist der Geschichtschreibung immer aufgefallen, daß in den älteren Martyrologien – etwa von Beda oder Hrabanus Maurus – der Zürcher Heiligen keine Erwähnung geschieht, und man hat sich auch Gedanken darüber gemacht, wie es dann möglich gewesen sein soll, daß die Kunde von ihrem Leiden und Sterben und das Wissen von dem Ort ihrer Bestattung nicht durch die alemannische Überflutung und vom Haß der einrückenden Germanen gegen alles Römische und Christliche völlig ausgetilgt wurde. Man kann daher – auch in allerneuesten Publikationen – immer wieder lesen, daß dies eben zeige, wie unter der alemannisch-heidnischen Decke, im Herzen zurückgebliebener römischer Provinzialen, die christliche Lehre weitergelebt habe. Aber wurde hier nicht etwas eingeräumt, auf das sich nicht einmal die älteste Legende berief?

Die Zürcher Fassung der beiden aus dem späten 9. Jahrhundert stammenden „Viten“ – Berichten über Leben und Sterben der Zürcher Heiligen – führt ja ihr Wissen auf die Erleuchtung eines Mönches Florentinus durch den Heiligen Geist zurück und bezieht damit von vornherein eine ganz andere Position als etwa der bekannte Bericht des Eucherius über das Martyrium der Thebäer, der den Gang der mündlichen Überlieferung klarzustellen sich bemüht. (Daß dieser Bericht zwar einen Exuperius, aus dem dann wohl später sich Exuperantius entwickelte, aber weder einen Felix und noch weniger eine Regula kennt, obwohl beide doch zu den Thebäern gehört haben sollen, weiß man.) Sieht es nun nicht aus, als ob diese Berufung auf eine übernatürliche Mitteilung jede Kon-

\* Neue Zürcher Zeitung 1933, Nr. 2217 und 2225.

trolle und die Frage nach dem Woher des Wissens von vornherein abschneiden sollte? Und stärkt es nicht den Argwohn, daß die „Einbürgerung“ von Felix und Regula in Zürich damals noch nicht von hohem Alter war?

Die Zweifel daran, ob die in Zürich verehrten Gebeine wirklich die ehrwürdige Hinterlassenschaft der ersten Glaubensboten an der Limmat waren, sind nie zur Ruhe gekommen, und vor mehreren Jahren hat ihnen ein Gelehrter des Benediktinerordens, G. Morin, wieder Ausdruck gegeben, indem er auf eine früher schon erwogene Identifizierung der Patrone Zürichs mit zwei in einem karthagischen Kalender des 6. Jahrhunderts genannten Heiligen namens Felix und Regula zurückgriff, die im afrikanischen Abitinae zur Bezeugung des christlichen Glaubens gestorben sind. Daß also die Felix- und Regula-Legende und insbesondere die „Verschwisterung“ der beiden Märtyrer eine Zürcher Konstruktion ist, zu diesem gleichen Ergebnis glaube ich auf einem andern Weg zu kommen und dabei vielleicht auch etwas zur Aufklärung der Frage beizutragen, auf welche Weise wohl ihre Reliquien nach Zürich gelangt sein könnten.

Es war für den Gläubigen ein Gedanke von starker symbolischer Kraft, daß auf der Richtstatt aus den enthaupteten Leibern der heiligen Geschwister das aus gleicher Quelle gestiegene Blut wieder in einen Strom zusammenfloß. Die natürliche Bindung der Geburt hatte der gemeinsame Glaubenstod zu einer höheren Bindung erhoben, und so waren sie fortan für alle Zeiten so sehr eins geworden, daß sie in der von Zürich ausgehenden Verehrung immer nur Seite an Seite erscheinen konnten. Das ist eine viel nähere Verknüpfung, als sie unter sonstigen Märtyrern der gemeinsame Todestag schürzte, bei der eine Einzelverehrung immer noch möglich war.

Fortan, sagten wir, das heißt von dem Augenblick an, als die Niederlegung der Gebeine am gleichen Ort eine körperliche und die Legende jene mystische Vereinigung geschaffen hatte. Sollten sich nun, in einem früh christianisierten Gebiet, Spuren einer Einzelverehrung von Felix oder Regula erhalten haben, so dürfte man sie mit einer in älterer Schicht lieengebliebenen Versteinerung vergleichen und sie als Kunde aus einer Zeit deuten, die von ihrer Verschwisterung und dem gemeinsamen Opfertod in Zürich noch nichts wußte. Und damit wäre wohl ein Argument dafür gewonnen, daß die Zürcher Legende eine spätere Konstruktion ist.

Solche Kunde ist in der Tat vorhanden: In Chur steht heute noch die Regula-Kirche, und wenn sie einmal, am Ausgang des Mittelalters, auch mit dem Titel Felix, Regula und Exuperantius bedacht wird, so war dies nur eine höchst charakteristische Rückwirkung von Zürich her, da man sich die Heilige damals ohne ihre Gefährten nicht mehr vorzustellen vermochte. Im Volk hat indes diese Bezeichnung nie Wurzel gefaßt. In den ältesten Quellen vollends, den Urbarien des Domkapitels oder den Churer Totenbüchern etwa, wo sie im 12. Jahrhundert zum erstenmal urkundlich erscheint, trägt sie immer nur den einen Namen der Regula. Daß die Kirche erst im hohen Mittelalter dokumentarisch erfaßbar ist, wird niemand, der die Zufälligkeiten unserer Quellenberichte kennt, als Beweis gegen die Möglichkeit einer viel älteren Gründung ins Feld führen wollen. Sie lag innerhalb eines Gebietes, das noch lange den Namen „Sala“ trug, also eine Domäne war. Sie war eine zu diesem Gut gehörige Eigenkirche, denn sie wird mitsamt dem Hof im 12. Jahrhundert in einem rein privaten Schenkungsakt von einer in die Gebetsgemeinschaft des Domstiftes eingetretenen Frau dem Churer Kapitel geschenkt. Das sieht alles sehr darnach aus, daß es sich hier um ein altes Gotteshaus handelt, das der karolingischen Säkularisation verfiel und so privates Eigentum wurde. Diese Dinge werden uns in einem andern Zusammenhang später noch von Bedeutung sein.

Zu diesen Überresten einer „präzürcherischen“ Einzelverehrung ist es dann auch zu rechnen, wenn in den alten Rodeln des Domkapitels unter den durch Brotausteilung ausgezeichneten Festtagen die heilige Regula ohne brüderliche Assistenz erscheint und wenn in einer st. gallischen Litanei des 9. Jahrhunderts unsere Märtyrer zwar angerufen werden, aber von einander getrennt figurieren, beide im Kreise anderer heiliger Männer und Frauen. Hier eine Beziehung zu Currätien zu vermuten, liegt nicht fern, da ja der hl. Othmar, St. Gallens erster Abt, in Chur seine Ausbildung genossen hatte, was die kulturelle Bedeutung des rätischen Bischofsitzes in jener Zeit belegt. Ist man aber bereit, der von Morin vorgeschlagenen Identifizierung der afrikanischen Regiola mit unserer Regula zuzustimmen — und es scheint uns nichts dagegen zu sprechen —, so ist auch der karthagische Kalender hier ein Argument: denn er führt die Heiligen zwar am gleichen Tag, aber durch eine Dritte getrennt in der Reihenfolge „S. Felicis, Evae et Regiolae“ auf.

Wenn nun hinsichtlich der Identität zwischen der Churer und der Zürcher Regula bei der Seltenheit dieses Namens ein ernstlicher Zweifel nicht zu erheben ist, so liegen die Dinge bei Felix wesentlich anders, da es Kataloge gibt, die über zweihundert Heilige dieses Namens nennen und in dem Kirchenkalender der Kathedrale Chur allein neun davon erscheinen. Aber nur eine der älteren Kirchen Graubündens hat aus ihrer Reihe den Patron gewählt: es ist das unweit von Chur burgartig, auf sicherlich alter Kirchenstelle thronende Gotteshaus von Tamins. Von ihm wird noch die Rede sein.

Was uns aber zunächst anliegt, ist die Frage: kann man von diesen Beobachtungen her etwas darüber ausspüren, woher Zürich die Reliquien seiner nachmaligen Patrone erhielt? Denn daß sie unmittelbar vom Schauplatz des Lebens und Leidens der Bekenner dorthin gekommen sein sollten, das anzunehmen ist keineswegs notwendig. Der Atem eines leidenschaftlichen Reliquienkultus hatte da und dort wie ein vorzeitig angebrochenes Brausen der letzten Tage die Gebeine von christlichen Blutzeugen in Bewegung gebracht, so daß sie einem Totenheer gleich über die Lande geisterten. Allerorten Translationen, Abgaben von Reliquienpartikeln, ja eifervoller Streit um den Besitz der alleinigen und wirklichen heiligen Körper. Selbst Raub und Gewalttat scheute man nicht, und einmal – um das Jahr 725 – hatte sogar der Präses von Curriäten höchstselbst versucht, in einem nächtlichen „Raid“ den Leichnam des heiligen Gallus zu entführen, und war nur durch einen Sturz vom Roß daran verhindert worden. Kein königlicheres Geschenk wußten die Großen für ihre Kirchen, als ihnen den Besitz solcher verehrter Gebeine zuzuwenden, und so waren es auch nicht etwa die Zürcher Chorherren, sondern Herzog Hermann, der im Jahr 937 dem Einsiedler Stift Partikel von Felix und Regula als Zeichen seiner Huld gesandt.

Unter vielen ähnlichen ein Beispiel für solches Umherwandern bietet die Geschichte der Valentins-Reliquien, die im Castrum Maiense (Mais bei Meran) in einer diesem Heiligen geweihten Kirche lagen, von dort durch die Langobarden nach Trient und nicht lange danach von Herzog Tassilo III. nach Passau gebracht worden waren, wo sich dann die Legende herausbildete, er habe hier als Bischof gelebt. Auch hier also Wanderung und Einbürgerung.



## II.

Weltliche Große als Spender und Vermittler von Reliquien: das gibt uns nun den Anlaß, auf die merkwürdige Rolle hinzuweisen, die Karl der Große in den Zürcher Kirchenlegenden spielt. Die vielfach verschlungenen Begebenheiten dieser Sagen wurden schon wiederholt nachgezeichnet, und wir brauchen daher nur auf das Mittelstück jenes märchenhaft anmutenden Wirkteppichs hinzuweisen, das Karl den Großen zeigt, wie er auf der Jagd von einem flüchtenden Hirsch von Köln bis Zürich gelockt wird, wie der Hirsch, die Pferde und die Meute dort im Wald auf die Knie sinken und alsbald Einsiedler herzueilen mit der Kunde, hier lägen Heilige, die um ihres Glaubens willen gemartert worden seien. Unter großer Assistenz der Priesterschaft des Landes habe Karl dann diese Märtyrer – Felix und Regula – ausgegraben und in „ehrliche särch“ verschließen lassen.

Es ist leicht zu sehen, daß die ganze äußere Form dieser Legende aus bereitliegendem und hundertfältig abgewandeltem Sagengut genommen ist: der Hirsch – meist ist es eine Hindin – gehört im Volksglauben seit uralter Zeit zu den Tieren, die Verlorenes aufzufinden helfen, er weist Wasserläufe und Quellen, Furten, Heilbrunnen, Goldadern und Schätze. Wenn man aus diesem dem Kostümfundus der Volkssagen entlehnten bunten Kleid also einen geschichtlichen Kern herauslösen will, so kann es nur die Aussage sein, daß Zürich Karl dem Großen die Reliquien seiner Stadtheiligen zu verdanken hat. Mit geradezu sinnbildlicher Kraft sprach sich diese Verbindung Karls mit der Verehrung von Felix und Regula auch liturgisch aus, wenn – im April jeden Jahres – eine Prozession die Spitalkapelle mit dem „Sancte Felix ora pro nobis“ verließ, mitten auf dem Markt innehielt, um die Fürbitte Karls anzurufen und den Gang an der Türe des Großmünsters mit „Sancta Regula ora pro nobis ad dominum“ beschloß. So sah das gläubige Volk den Kaiser im Glanz seiner Insignien in der Mitte zwischen den heiligen Märtyrern schreiten, deren Ruhm er in Zürich begründet hatte.

Wenn nun Karl es war, der die Leiber von Felix und Regula hierher gebracht – und wir haben keinen Nachweis dafür, daß sie vor seiner Zeit in Zürich verehrt wurden –, wo hatte er sie enthoben? Es ist zwar kein Zweifel, daß es dem „Kaiser der

Römer“ möglich sein mußte, Reliquien aus Afrika oder aus Rom zu beschaffen, sofern er es wollte, und wir kennen ja auch eine ganze Reihe von Translationen über die Alpen in jener Zeit. Aber wenn in der Nähe solche Reliquien erreichbar waren, und zwar ohne jedes weitere Parlamentieren, warum sich in die Ferne bemühen?

Das war nun in der Tat der Fall, und zwar in Currätien. Mit einem nicht unerheblichen Reliquienbestand im alten Bistum Chur zu rechnen ist ohne weiteres erlaubt. Hier bestand – schon durch die kirchliche Zugehörigkeit zur Metropole Mailand – ein naher Zusammenhang mit dem Süden, der die Reliquienwanderung – sei es aus Italien, sei es aus Afrika – erleichterte; hier war aber auch die Antike, die römische Kultur und mit ihr das Christentum ohne Bruch und ungestört von den gewaltsamen Umschichtungen, die Helvetien durch den Germaneneinbruch erlitt, in das Frühmittelalter eingegangen. Rätien konnte also schon zu einer Zeit, als die Nachfrage nach Reliquien noch nicht ins Maßlose gesteigert war, den Gebeinen der Märtyrer eine gesicherte Stätte bieten.

Aber „wer da hat, dem wird genommen“, darf man hier ein Schriftwort variieren, und gerade unter Karl dem Großen wurde dieser Besitz auf das empfindlichste geschmälert. Im Anschluß an die Einführung der fränkischen Verfassung ließ er unter dem euphemistischen Titel einer Ausscheidung des bischöflichen von dem königlichen Gut durch seine Grafen – man überließ so etwas auch damals schon den „nachgeordneten Stellen“ – eine Konfiskation und Säkularisation großen Stiles vornehmen, so daß in der Folge von etwa 230 Kirchen volle 200 in weltliche Hand kamen. Dabei wurden, wie der Churer Bischof dem Sohn und Nachfolger Karls in einer Bittschrift klagt, auch die Körper von fünf Heiligen entführt, und zwar außer dem Leichnam des heiligen Luzius, der eigens genannt ist. Es werden aber daneben noch Reliquienpartikel in Menge verschleppt worden sein, denn auch die nicht eingezogenen Kirchen wurden beraubt, und in den konfiszierten konnte der Statthalter des Königs ja nach fränkischem Kirchenrecht als Herr und Eigner schalten. Unter diesen fünf Heiligenkörpern werden zwei jene der Dissentiser Plazidus und Sigisbert gewesen sein. Aber der drei anderen wegen sind wir völlig im ungewissen. Und nun möge man sich an jene Regula- und an die Felixkirche in und bei Chur erinnern

und dabei in Betracht ziehen, daß – so nimmt die Patrozinienforschung an – der Kirchentitel auf den Besitz von Reliquien des betreffenden Heiligen schließen läßt, wenn es sich nicht um einen der schon früh in der ganzen Christenheit verehrten Namen oder doch um einen der Lieblingspatrone eines Volkes, eines Glaubensboten oder eines bestimmten Berufskreises handelt. Wenn also, was wir oben glaubhaft gemacht zu haben meinen, die Verehrung der Regula in Chur früher als in Zürich eine Stätte hatte, so kann dies bei ihrem damals noch völlig isolierten Vorkommen nur damit erklärt werden, daß hier ihr Leichnam oder doch Teile ihrer Gebeine ruhten.

Zwar können sich bei der Konkurrenz der verschiedenen den Namen Felix tragenden Heiligen diese Überlegungen bei der Tamins Felix-Kirche nicht mit der gleichen Schärfe bewähren wie bei St. Regula in Chur, aber es ist doch immerhin bedeutsam, daß sie im ganzen Churer Bistum die einzige dieses Titels ist (ein Nebenpatronat in Solis scheidet aus, da es sich hier ganz offenbar um den spät kanonisierten Kapuzinerheiligen Felix von Cantalice handelt). Der Titel läßt sich weder mit irgendeiner „Felix-Linie“ noch sonst mit einem jener hier schon kurz erwähnten Gründe für die Ablagerung von Patrozinien in Verbindung bringen. Auch hier wird also Reliquienbesitz die am nächsten liegende Erklärung sein, und was hindert uns dann an der Annahme, daß es gerade die jenes heiligen Felix waren, die hernach in Zürich die Urständ zu einer so ruhmreichen zweiten Existenz feiern sollten?

Solche Überlegungen erhalten noch eine bestimmtere Akzentuierung, wenn man den übrigen Reliquienbestand der Zürcher Chorherren mustert. So war der erste Altar, der in der neu errichteten Großmünsterkirche konsekriert wurde, dem hl. Pankratius geweiht, und man darf wohl annehmen, daß Reliquienpartikel vorhanden waren, die in ihn eingeschlossen worden. Nun gehörte zwar Pankratius zu den schon im gregorianischen Sacramentarium genannten, also den frühen allgemeinen Kirchenheiligen, aber es sieht doch nach allem, was wir bis jetzt hörten, nicht nach einem Zufall aus, wenn wir in dem nächsten Dorf von Tamins rheinaufwärts, in Trins, auf dem Crap Soign Parcazi, auf die einzige Pankratiuskirche der Diözese Chur stoßen, eines der allerältesten Gotteshäuser Rätens ohne Zweifel, wie die Ausgrabungen gezeigt haben. Mehr noch: In Tamins wie in Trins ist nicht unerheb-



licher Königsbesitz in karolingischer Zeit urkundlich belegt, und die Pankratiuskirche lag in einer der Schlüsselburgen des Landes, die in des Königs Hand gewesen sein müssen. Sie sank in der Folge dann zu völliger Bedeutungslosigkeit herab, als ob man ihr ein lebenswichtiges Organ genommen hätte.

Regula, Felix und Pankratius, an einer geraden Linie in kurzen Abständen aufgereiht und alle auf Dominalboden . . . Aber weiter :

Ein liturgisch stärker betonter Reliquienkult wurde im Großmünster außer den Patronen Felix und Regula nur noch den Gebeinen der Disentiser Klosterheiligen Plazidus und Sigisbert zuteil, die an ihrem Ehrentag in großer Prozession durch die Kirche getragen wurden. Man war bisher zur Annahme geneigt, Partikel der Disentiser Heiligen seien in Zürich zurückgeblieben, als der Klosterschatz auf der Flucht vor Raubhorden – der Avaren, sagt die Tradition, der Sarazenen, meint neuere Forschung – bei den Chorherren in Obhut gegeben war. Aber spricht es für eine nur auf kurze Dauer vorgesehene Verwahrung, wenn verlautet, daß von Zürich aus sich der Kult der Klosterpatrone in der Konstanzer Diözese verbreitete? Liegt der Gedanke nicht viel näher, daß auch diese beiden „corpora“, zwei der erwähnten fünf, bei jenem großen karolingischen Reliquienfischzug nach Zürich kamen oder doch wenigstens Teile davon? Freilich, sie in Zürich als Lokalpatrone einzubürgern, war der fest eingewurzelten und lebendigen Tradition des mächtigen Klosters gegenüber ebensowenig möglich wie der dauernde Entzug der Reliquien in vollem Umfang. Immerhin durfte sich Zürich des Besitzes eines Schädelpartikels rühmen.

Gegenüber einer einfachen Landkirche wie St. Felix in Tamins und einer fränkischen Eigenkapelle wie St. Regula in Chur lagen für Zürich die Chancen wesentlich günstiger. Und so konnte es denn geschehen wie es kam: als man im Jahr 1494 dies Churer Gotteshaus, das unterdessen zur zweiten Pfarrkirche der Stadt geworden, aber „nit in zierlichem gutten buw gestanden“ und „buwfellig worden“ war, neu aufrichten wollte, da ergab sich bei näherer Untersuchung des Altars, daß darin kein „hailthumb“ und überhaupt kein Stäubchen einer Reliquie zu finden war. Kein Wunder, werden wir sagen . . .

Was aber die Disentiser Heiligen anlangt, so blieb von ihnen außer geringen Resten ihrer Gebeine in Zürich vielleicht noch eine weiterwirkende Hinterlassenschaft: denn es scheint nach

allem, was wir vernommen, nun die Annahme kaum mehr unge-  
reimt, daß das Kopfträgermotiv, das Hauptstück der Zürcher  
Legende, aus der Passion des Plazidus stammt (die es ihrerseits  
aus Gallien, von St. Denis, übernommen) und in die Leidens-  
geschichte der heiligen Geschwister hinüberfloß. Sogar in den  
Maßzahlen der Strecke, die von den ihr Haupt in Händen tra-  
genden Heiligen durchschritten wurde, ist ein Anklang geblieben,  
nur daß es 40 Armlängen sind, die Felix und Regula zurücklegten,  
indes Plazidus 400 Schritte weit wandelt.

Wer wollte in solchen Dingen strikte und buchstäbliche Be-  
weise erwarten? Aber vielleicht liegen in dem Gesagten Indizien  
„in Sachen Felix und Regula“.

---

## Chronik für den Monat Oktober

(Schluß)

**9.** In Chur versammelte sich der Bündnerische Bauernver-  
band zu seiner Herbsttagung. Alt Nationalrat Foppa sprach als Prä-  
sident über die prekäre Lage des Bergbauers nach dem Kriege. Chr. Patt  
sprach als Obmann der Ausstellungsexperten über das Ergebnis der  
Ausstellung, Direktor Sciuchetti über die Kleinviehausstellung. Dann  
referierte Dr. Schwaller aus Brugg über die zukünftige Regelung der  
Schlachtviehversorgung. Zum Schluß faßte die große Versammlung eine  
Resolution gegen das Hinterrheintaler Stauwerk.

**12.** In Chur fand zur Erinnerung an Carl Spittlers 100. Geburtstag  
ein Spittler-Abend statt. Dr. F. Witz, der Leiter einer Spittler-  
Gesamtausgabe, sprach über Leben und Werk des Dichters, und Heinz  
Woester, ehemaliger Schauspieler am Burgtheater in Wien, las aus Wer-  
ken des Dichters vor.

Die Firma Bener & Cie. AG. in Chur hat auf den Zeitpunkt ihres  
150jährigen Jubiläums eine ansprechende Gedenkschrift herausgegeben.

**18.** Am 30. August dieses Jahres verschied in Washington im Alter  
von 58 Jahren Dr. Andreas Trepp von Nufenen, der während mehr  
als zehn Jahren als Arzt im Dienste der philippinischen Regierung in  
Manila tätig gewesen war. Er studierte an der Universität Zürich und  
war während mehreren Jahren als Hausarzt im Sanatorium Schweizerhof  
in Davos tätig. Dort lernte er Manuel Quezon, den späteren Präsidenten  
der Philippinen, kennen, der ihn im Jahre 1930 nach Manila berief, wo  
sich dem tüchtigen Schweizerarzt ein neues und großes Tätigkeitsfeld  
eröffnete. Während acht Jahren stand Dr. Trepp dem von ihm gegrün-  
deten Lungensanatorium außerhalb Manila vor. Als der Krieg im Fernen  
Osten eine ungünstige Wendung nahm und der schwerkranke Präsident  
Quezon Ende Februar 1942 beschloß, den Regierungssitz nach Washing-